

Wasserrecht;
Abwasseranlage der Stadt Velburg;
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen St. Wolfgang, BG Am hohen Kreuz, BG Finkenherd-Süd, Albertshofen, Krondorf, BG Grünthal West, GE Velburg Süd, BG Hohenberg-Süd, Kirchenwinn und BG Zum Sperlasberg

Bekanntmachung

Für das Ableiten von Niederschlagswasser aus den oben genannten Ortsteilen soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

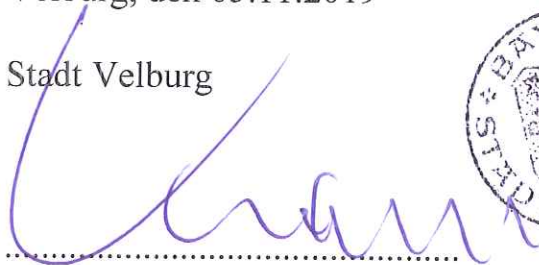
1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom **06.11.2019** bis einschließlich **09.12.2019** im Rathaus, Nebengebäude Burgstraße 2 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27.12.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velburg, Hinterer Markt 1, 92355 Velburg oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Velburg, den 05.11.2019

Stadt Velburg



An die
Anschlagtafel
angeheftet 05.11.19
abgenommen